

Rahmenbedingungen Qualitätssicherung

- **Beispiel 1:** Die Qualitätssicherung rund um die Ernährung ist ein großes Anliegen des gesamten Teams. Daher überprüfen wir einmal jährlich unser Verpflegungskonzept im Rahmen eines Teamtages und passen es ggf. entsprechend an. Zur Eigenkontrolle nutzen wir einen Fragebogen zu unseren Qualitätskriterien, die wir im Verpflegungskonzept festgehalten haben.
- **Beispiel 2:** Im Alltag findet ein ständiger Austausch zu den Mahlzeiten zwischen der Küche und den Gruppen statt. So bekommt die Küche direktes Feedback, ob das Essen geschmeckt hat und es können Wünsche zu den Mahlzeiten mitgeteilt werden.
- **Beispiel 3:** Um die Qualität unserer Verpflegung zu sichern, führen wir halbjährlich Speiseplan-Checks anhand der Kriterien des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas durch.
- **Beispiel 4:** In unserer Kita gibt es eine verpflegungsbeauftragte Person. Sie kümmert sich um die Speiseplangestaltung, um die Kommunikation mit dem Speiseanbieter und ist Ansprechpartnerin für Fragen, Wünsche, Anregungen und Kritik zur Kitaverpflegung für die Eltern, Kita-Mitarbeiter/-innen und für die Kinder.

Beschwerdemanagement

- **Beispiel 1:** Die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Fachkräfte mit der angebotenen Verpflegung liegt uns am Herzen. Daher fragen wir diese regelmäßig ab. Beispielsweise sprechen wir mit den Kindern während der Mahlzeiten darüber, was und wie es ihnen schmeckt, tauschen uns im Team darüber aus und geben das Meinungsbild an die Küchenkräfte/den Caterer weiter. Einmal im Quartal sprechen alle Gruppen im Morgenkreis über das Essen und Trinken in unserer Kita. Die pädagogischen Fachkräfte fragen die Kinder nach ihren Wünschen und Ideen und finden heraus, was ihnen nicht gefällt.
- **Beispiel 2:** Wir bitten alle Eltern, ihre Fragen, Anregungen und Kritik zur angebotenen Verpflegung zunächst mit ihrer Gruppenleitung zu besprechen. Die Gruppenleitung informiert die Kita-Leitung darüber in Absprache mit dem Elternteil. Des Weiteren können die Eltern ihre Rückmeldungen zur Verpflegung auch vertraulich mit einer Notiz im "Kummerkasten" der Einrichtung mitteilen. Die Kita-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person bearbeitet das Anliegen und kommt auf das Elternteil zu. Je nach Anliegen werden zusätzlich die Küchenkräfte/der Caterer, der Elternrat sowie weitere Beteiligte einbezogen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages